

Diskussion

Patricia Purtschert

Was ist Kritik? Feminismus und Alterität

Einleitung

Kritik ermöglicht es, bestehende Gewissheiten in Frage zu stellen. Sie ermöglicht es, anders zu sehen und Anderes zu sehen, und das bedeutet, dass sich unsere Blickrichtung, unsere Perspektivierung oder unsere Fokussierung verändert, ja sogar, dass wir durch die Praxis der Kritik selbst zu Anderen werden. »To see like a feminist is not to stabilize, it is to destabilize« (Menon 2012, xii), schreibt Nivedita Menon in ihrem Buch *Seeing like a feminist*. Sie beschreibt damit eine Haltung der Kritik, die dem Feminismus eigen ist, eine Bereitschaft, dasjenige, was als normal, richtig und natürlich gilt, auf seine Bedeutung für die Organisierung und Erhaltung von Macht und Ungleichheit zu befragen. Dieser Wille zur Destabilisierung des Vorherrschenden hat zur Folge, dass feministische Kritik oftmals nicht in der »Grammatik der Mächtigen« spricht und auch von Personen formuliert wird, die nicht im Zentrum der Macht verankert sind. Andrea Maihofer hat im Anschluss an Virginia Woolf auf die anhaltende »Prekarität feministischer Kritik« hingewiesen, auf die ständige Erfahrung, innerhalb und außerhalb der Wissenschaft »nicht wirklich gehört, ernst genommen, eben marginalisiert zu werden« (Maihofer 2013, 283). Dies hat zur Folge, in beständige und aufreibende Kämpfe um Politiken der Wahrheit verwickelt zu sein, mit wechselndem Erfolg immer wieder dieselben grundlegenden Einsichten erklären zu müssen und dabei auch immer wieder zum Schweigen gebracht zu werden. Stets bleibe die feministische Kritik der Gefahr ausgesetzt, »auf etwas rein Persönliches, Privates, mit negativen Affekten (wie Missgunst, Neid, Gekränktheit) Aufgeladenes reduziert und ihrer gesellschaftlichen und politischen Relevanz beraubt« (Maihofer 2013, 298) zu werden.

Gleichzeitig gilt feministische Kritik nicht mehr nur als Anderes der Wissenschaft, sondern wurde mit ihrer (partiellen) Institutionalisierung zunehmend zu einem Bestandteil der Akademie. Sabine Hark betont deshalb, dass feministische Wissenschaftler*innen sich verstärkt damit ausein-

anderssetzen müssen, nicht nur das Andere zu sein, das »absolut ›Fremde‹, AußenseiterInnen oder Marginalisierte«¹. Feministische Forschende sind, wenn auch in der Regel unter deutlich schwierigeren Bedingungen als ihre Kolleg*innen, Teil einer akademischen Welt, deren Bedingungen (der euro- und androzentrischen, neoliberalen und marktorientierten Universität) sie unterworfen werden *und* durch die sie gleichzeitig Zugang zu Macht und Ressourcen erhalten. Darum fordert Hark, dass sich emanzipatorische Wissensprojekte »an der Aufgabe bewähren [müssen], den Mechanismen der Selbsteinschließung in die Kategorien und Verständnispraktiken moderner Macht zu widerstehen« (Hark 2009, 32). Auch und gerade im Zuge ihrer Etablierung in Wissenschaft und Gesellschaft soll feministische Kritik ein Ort bleiben, der die eigenen Ein- und Ausgrenzungen reflektiert und fortlaufend revidiert.

Das Verhältnis von Feminismus und Alterität ist damit ein doppeltes: Feministische Forschung wird immer wieder als Anderes der Wissenschaft dargestellt, das sich von Grund auf legitimieren und erklären soll. Gleichzeitig muss sie sich mit ihrem Vermögen auseinandersetzen, selbst Alterität im Feld des Wissens herzustellen. Diesem grundlegenden Verhältnis von Alterität und Kritik gehe ich im Folgenden nach und frage, wie es für die gegenwärtige akademische Geschlechterforschung konturiert werden kann.

Eine Genealogie feministischer Kritik: Kant – Foucault – Butler

Für die nachfolgenden Überlegungen stütze ich mich auf zwei Artikel, die beide den Titel »Was ist Kritik?« tragen und zentrale Referenzpunkte für die feministische Kritik darstellen. Anhand dieser beiden klassischen Texte verdeutliche ich in einem ersten Schritt, wie die feministisch-poststrukturalistische Theorie die aufklärerische Frage der Kritik auf entscheidende Weise reformuliert hat. In einem zweiten Schritt thematisiere ich mit Hilfe zweier bekannter Konzepte der postkolonialen Theorie, Achille Mbembes Nekropolitik und Gayatri Spivaks Subalternität, die Grenzen dieses Kritikverständnisses sowie andere mögliche Horizonte. Schließlich bringe ich meine Überlegungen zum Verhältnis von Kritik und Alterität erneut mit der aktuellen Situation der institutionalisierten Geschlechterforschung in Bezug.

¹ Hark 2009, 33. Vgl. dazu auch Hark 2005.

Der jüngere der beiden Artikel, Judith Butlers »Was ist Kritik? Ein Essay über Foucaults Tugend« erschien 2002 in der *Deutschen Zeitschrift für Philosophie* und geht auf Butlers im Jahre 2000 gehaltene *Raymond Williams Lecture* in Cambridge zurück. Darin diskutiert sie einen Vortrag von Michel Foucault, den dieser 1978 vor der »Société française de philosophie« in Paris gehalten hatte. Bei der posthumen Veröffentlichung der Abschrift eines Tonbandmitschnitts zwölf Jahre später erhielt der Text die Überschrift »Qu'est-ce que la critique?«, ein Titel, den der Autor im Vortrag gleichzeitig aufruft und zurückweist. Foucaults Vortrag wiederum stellt eine Auseinandersetzung mit Immanuel Kants »Was ist Aufklärung?« dar, jenem epochemachenden Essay, der 1784 in der Berlinischen Monatschrift erschien (Kant 1994).

Foucault bezieht sich also nicht primär, und wie vielleicht erwartet werden könnte, auf Kants berühmte Kritiken, sondern auf seinen Begriff der Aufklärung. Für Kant nämlich bedeutete Kritik nicht die Auseinandersetzung mit sozialen Realitäten und gesellschaftlichen Bedingungen, sondern die Bestimmung »des Vernunftvermögens überhaupt, in Ansehung aller Erkenntnisse, zu denen sie, unabhängig aller Erfahrung, streben mag« (Kant 1992, 13). Ziel ist demnach die Erkundung der Funktionsweise und Reichweite der Vernunft inklusive ihrer Grenzen und zwar unabhängig von Erfahrung. Foucault schlägt im Gegensatz dazu vor, den Begriff der Kritik über Kants Verständnis von Aufklärung zu rekonstruieren. In seinem »sapere aude!« (Kant 1994, 55) erkennt Foucault »die kritische Haltung, die man im Abendland als besondere Haltung neben dem großen historischen Prozess der Regierbarmachung der Gesellschaft auftauchen sieht« (Foucault 1992, 16–17). Kritik wird somit nicht über das Problem des Wissens, sondern über dasjenige der Macht erschlossen (Foucault 1992, 30). Dadurch verschieben sich die Fragen, die an die Erkenntnis gerichtet werden, auf entscheidende Weise. Es geht nicht mehr um die Unterscheidung zwischen wahr und falsch, begründet oder nicht begründet, wissenschaftlich oder ideologisch (Foucault 1992, 31), sondern um die Relationen zwischen Macht und Wissen. Diese Beziehungen sind in zwei Richtungen konstitutiv: Einerseits generieren Erkenntniselemente Machtwirkungen und andererseits nimmt Macht die, wie Foucault schreibt, »rationale, kalkulierte, technisch effiziente« (Foucault 1992, 31) Form der Erkenntnis an.

Was aber ist Kritik, wenn sie nicht darin besteht, die Bedingungen und Modalitäten der Erkenntnis sowie ihre Schranken zu erkunden? Foucaults Begriff der Kritik hebt auf die Subjektivierung ab, auf die Frage also, wie wir uns im Geflecht von Wissen und Macht konstituieren. Denn in der

Aufklärung, so schreibt Foucault, transformieren sich »die Beziehungen zwischen Macht, Wahrheit und Subjekt« (Foucault 1992, 28) auf entscheidende Weise. So sei die Frage der Regierung seit dem 15. Jahrhundert zunehmend ins Zentrum gerückt, was eine Vervielfältigung von Regierungstechniken und Regierungsformen zur Folge hatte. Die Frage der Regierung stellte sich fortan an allen Ecken und Enden: »wie regiert man die Kinder, wie regiert man die Armen und die Bettler, wie regiert man eine Familie, ein Haus, wie regiert man die Heere, wie regiert man die verschiedenen Gruppen, die Städte, die Staaten, wie regiert man seinen eigenen Körper, wie regiert man seinen eigenen Geist?« (Foucault 1992, 11) Für diese explosionsartige Ausweitung der Regierungskünste kommt dem Wissen und der Entstehung moderner Wissenschaften eine grundlegende Bedeutung zu, denn die Rationalität des Regierens entsteht über den Wahrheitsanspruch des Wissens. Die neuen Regierungsformen stellen soziale Techniken dar, welche die Individuen mit Hilfe von bestimmten Wissensregimes beherrschen, und sie damit im Wortsinn zu Subjekten, zu Unterworfenen machen.

An dieser Stelle setzt nun Foucaults Begriff der Kritik ein: Kritik beschreibt eine spezifische Haltung gegenüber dem Regiertwerden, eine Haltung, die der Regierung nicht einfach Folge leistet, sondern ihr Widerstand entgegenbringt, sich gegen sie auflehnt, sich ihr widersetzt oder sie zumindest verzögert und in Schwierigkeiten bringt. Der Ansatzpunkt dieser Haltung, die Foucault als Entunterwerfung (Foucault 1992, 15; vgl. auch Purtschert 2010) beschreibt, ist die Verknötung von Macht und Wissen. Kritik ist, wie Foucault schreibt, »die Bewegung, in welcher sich das Subjekt das Recht herausnimmt, die Wahrheit auf ihre Machteffekte hin zu befragen und die Macht auf ihre Wahrheitsdiskurse hin« (Foucault 1992, 15). Der Nexus von Macht und Wissen, der im Zeitalter der Aufklärung eine neue Regierungsrationalität hervorbringt und sich in großem Stile durchsetzt, bringt mit diesen neuen Techniken der Unterwerfung auch eine fragende, zweifelnde, in die Verschaltung von Macht und Wissen eingreifende, sie störende und irritierende Praxis hervor. Das ist Kritik.

Immanente Kritik

Kritik bedeutet damit nicht, und diesen Aspekt streicht Judith Butler in ihrer Lektüre von Foucaults Kant-Lektüre heraus, sich der Regierung gänzlich entziehen um gleichsam unregierbar werden zu können. Vielmehr er-

öffnet Kritik eine zweifelnde Beziehung zur Regierung, eine Haltung, die es möglich macht, in Frage zu stellen, warum man – in Foucaults Worten – »*derartig*, im Namen dieser Prinzipien da, zu solchen Zwecken und mit solchen Verfahren regiert« (Foucault 1992, 11–12) wird. Der Modus des Fragens ermöglicht eine Distanznahme zur bestehenden Ordnung, die ihre selbstfundierenden Praktiken ersichtlich macht. Es geht, wie Butler schreibt, um das Freilegen von Stellen, an denen die »Konstitution jener Intelligibilität scheitert« (Butler 2002, 260), durch die ein Wissenssystem wirkmächtig wird.

Das ist ein anderes Vorgehen als der Versuch, eine epistemische Ordnung zu ersetzen, sie zu verneinen oder aus den Angeln zu heben. Butler stellt sich mit Foucault nachdrücklich gegen die Vorstellung, Kritik könne sich auf eine andere, überzeugendere politische oder moralische Ordnung beziehen, um die geltende Ordnung zu ersetzen (Butler 2002, 257). Sie betont vielmehr die radikale Immanenz der Kritik: es gibt kein Außen, das die Kritik alimentieren könnte. Es gibt aber sehr wohl die offene Flanke einer hegemonialen Ordnung, deren Weise des Organisierens, Regierens und Sortierens sich niemals letztgültig begründen lässt. Kritik ist somit weniger Revolte oder Aufstand als vielmehr Intervention. Sie unterbricht die Selbstlegitimierung eines Systems, macht seine Kontingenz sichtbar und damit auch die Möglichkeit von Veränderung denkbar. Kritik ist, wie Butler schreibt, »ein Akt, der sich den Vorgehensweisen der Macht im Moment ihrer Erneuerung entgegenstellt und sie herausfordert«, und zwar indem er »die Form einer Frage annimmt und gerade im Vorbringen dieser Frage ein Recht zu fragen geltend macht« (Butler 2002, 257). Die Praxis der Kritik ist deshalb vom Akt des Urteilens zu trennen. Dieser Unterschied zeigt sich im Verhältnis zur geltenden normativen Ordnung: Das Urteil macht von den normativen Unterscheidungen innerhalb eines bestehenden Wissenssystems Gebrauch. Kritik hingegen versucht nicht, normative Kategorien zu mobilisieren oder ersetzen, sondern die Funktionsweise des Normativen an sich herauszustellen. Anstatt zu urteilen, suspendiert die Kritik das Urteil um, wie Butler schreibt »eine neue Praxis von Werten auf Grund genau dieser Suspension« (Butler 2002, 250) möglich zu machen.

Kritik fragt somit, wie Wissen und Macht derart miteinander verstrickt sind, dass, in den Worten von Butler, »sich unsere epistemologischen Gewissheiten als Unterstützung einer Strukturierungsweise der Welt herausstellen, die alternative Möglichkeiten des Ordners verwirft« (Butler 2002, 252). Während das Urteil sich innerhalb einer bestehenden Wissensordnung entfaltet, stellt Kritik diese Ordnung in Frage. Sie sucht

die »Bruchstellen« (Butler 2002, 260) eines Systems auf, an denen sich seine Komplizität mit einer bestimmten Organisation von Macht erkennen und befragen lässt. An diesen Bruchstellen, in den Ritzen und Fugen einer vorherrschenden Ordnung, blitzt zugleich das auf, was darin unaussprechlich bleibt, nicht zur Sprache findet, desartikuliert oder unsagbar gemacht wird. Es sind diese nicht- oder kaum-repräsentierbaren Dinge, Lebensformen, Körper und Seinsweisen, welche auf die Grenzen der Darstellbarkeit verweisen und zugleich alternative Möglichkeiten des Ordners vorstellbar machen. Der ethische Einsatz von Butlers Begriff der Kritik liegt darin, diese Alterität in den Horizont des Denkbaren zu holen.

Grenzen der Regierung, Grenzen der Kritik: Mbembe und Spivak

Das Verständnis von Kritik, das Butler in diesem Aufsatz im Anschluss an Foucault entwirft, lässt sich wiederum einer kritischen Lektüre unterziehen, und zwar, indem nach ihren Bedingungen gefragt wird: Ist die kritische Haltung als *Entunterwerfung* eine Praxis, die *allen* Subjekten offensteht? Werden überhaupt alle Menschen zu Subjekten im foucaultschen Sinn? Und falls nicht, was bedeutet das für die Kritik?

Foucaults Verständnis von Kritik besagt, dass ein Mensch regiert werden muss, um sich gegen sein Regiert-werden stellen zu können. Regiert zu werden heißt in der Foucaultschen Terminologie, Teil jener biopolitischen Einheit zu sein, auf die die Regierung abzielt, und die seit dem 18. Jahrhundert als Bevölkerung konstituiert wird. Aber werden alle Menschen zu Subjekten im biopolitischen Sinn gemacht? Achille Mbembe hat gegen diese Perspektive den Einwand vorgebracht, dass immense Bereiche moderner Machtregimes ausgeblendet werden, wenn wir nur dasjenige in den Blick nehmen, was als regierbares Leben gilt. Dem Begriff der Biopolitik sei deshalb derjenige der Nekropolitik an die Seite zu stellen. Dieser umfasst Regierungsarten, die nicht auf das Leben ausgerichtet sind, sondern immer schon den Tod der Unterworfenen in Kauf nehmen: »Vast populations are subjected to conditions of life conferring upon them the status of *living dead*«, schreibt Mbembe in seiner Analyse von kolonialer Herrschaft, transatlantischer Sklaverei und postkolonialer Kriegsführung (Mbembe 2003, 40). Für Menschen, die nicht unter dem Gesichtspunkt des Lebens, sondern unter demjenigen der Vernichtung regiert werden, macht Kritik im oben umrissenen Sinne wenig Sinn. Unter den Bedingungen der Nekropolitik, so Mbembe, verschwimmt die Grenze zwi-

schen Widerstand und Suizid, weil Widerstand fast immer Selbstvernichtung bedeutet (Mbembe 2003, 36). Mit Mbembe lässt sich also fragen, wie verallgemeinerbar Foucaults Begriff der Kritik ist, und zwar nicht nur wegen seiner historischen Partikularität, die Foucault eingehend reflektiert, sondern auch wegen seiner eurozentrischen Verortung. Mit anderen Worten: Foucault hat Immanuel Kant und sich selbst vor Augen, wenn er über die Möglichkeiten der Kritik sinniert, und nicht eine versklavte Frau im vorrevolutionären Haiti oder einen Schwarzen Mann im Apartheidsstaat Südafrika.

Foucaults Subjekt zeichnet sich aber nicht nur dadurch aus, dass es regiert wird, sondern dass es auf eine spezifische Weise regiert wird. Die eigenartige Figur der *Entunterwerfung* macht es erforderlich, eine Macht zu denken, die das Subjekt unterwirft und ihm gleichzeitig die Möglichkeit des Widerstands an die Hand gibt. In *Psyche der Macht* spricht Butler von einem »Schauplatz« der Ambivalenz, »in welcher das Subjekt sowohl als *Effekt* einer vorgängigen Macht wie als *Möglichkeitsbedingung* für eine radikal bedingte Form der Handlungsfähigkeit entsteht« (Butler 2001, 19).² So wird das Subjekt dem Diskurs unterworfen, der ihm seine Regeln aufzwingt. Es wird dadurch aber auch zu einem Subjekt, das sich der Sprache bemächtigen und ihre Bedeutungen resignifizieren kann. Doch: Ist Unterwerfung immer und für alle und auf diese Weise mit Handlungsfähigkeit gekoppelt?

Eine mögliche Antwort auf diese Frage findet sich in Gayatri Spivaks Reflexionen zur Subalternität. Die Subalterne wird von ihr als Person beschrieben, die einer hegemonialen Ordnung unterworfen ist, ohne diese wirkmächtig in Frage stellen zu können. In ihrem berühmten Aufsatz »Can the Subaltern Speak?« entwickelt Spivak den Begriff der Subalternität anhand der Auseinandersetzungen um die *Sati*, die Witwenverbrennung, im Britisch-Indien des 19. Jahrhunderts. Sie zeigt, dass die Frauen, um deren Leben es ging, in den vehement geführten Debatten um das Verbot der *Sati* nicht zu Wort kamen. Während das einheimische Patriarchat behauptete, *Sati* müsse als bedeutsamer Teil der eigenen Kultur bewahrt werden, führte die Kolonialregierung den Schutz der einheimischen Frauen vor diesen Traditionen als Argument an, um die eigene Fremdherrschaft zu legitimieren. Was sich in der Debatte nicht finden lässt, sind Zeugnisse der betroffenen Frauen. Spivak hält fest, dass ein solches Zeugnis nicht sämtliche Ideologien transzendieren oder gänzlich subjektiv sein würde, »aber es

² Vgl. auch »Widerstand erscheint somit als Wirkung der Macht, als Teil der Macht, als ihre Selbstsubversion« (Butler 2001, 89).

hätte die Elemente für die Produktion eines Gegen-Satzes [*counter-sentence*] bereitgestellt« (Spivak 2008, 81).

Spivak behauptet nicht, dass die Stimmen von betroffenen Frauen eine authentische Perspektive sichtbar gemacht hätten. Auch die Frauen hätten sich auf eine bestimmte diskursive Logik beziehen müssen, um ihre Argumente vorbringen zu können. Und sie hätten unterschiedliche Dinge gesagt und alles andere als eine einheitliche Perspektive an den Tag gelegt. Spivak verwahrt sich also dagegen, die indische Witwe als Trägerin eines uniformen und ganz anderen Wissens zu stilisieren. Sie weist aber darauf hin, dass den Stimmen dieser Frauen keine Bedeutung geschenkt wurde, dass sie nirgends dokumentiert sind, dass die Debatte um die Sati ohne die Einwirkung dieser Stimmen stattfand. Obwohl es um ihr Leben ging, gab es keinen diskursiven Raum, der es den Frauen ermöglicht hätte, ihre Stimmen zu erheben (Spivak 2008, 81). Denn die unterschiedlichen epistemischen Raster – das »nativistische« der hinduistischen Eliten und das »universale« der britischen Kolonialisten – konstituierten die Witwen als diskursive Objekte und nicht als handlungsfähige Subjekte. Subalternität ist somit keine statische Zuschreibung, sondern ein relationaler Begriff, der die kontextabhängige Beziehung eines Individuums zum Feld des Diskursiven beschreibt. Fernando Coronil beschreibt es so: »Subalternity defines not the being of a subject, but a subjected state of being« (Coronil 1994, 649).

Was bedeutet dies nun für die Möglichkeit der Kritik? Spivaks Subalterne lässt sich als Subjekt lesen, dem die Möglichkeit der Entunterwerfung verschlossen bleibt, oder genauer: dessen Akte der Entunterwerfung nicht entzifferbar und sichtbar werden, und das damit nicht als Subjekt in Erscheinung treten kann. Sein Widerstand macht sich nicht vernehmbar, er zieht keine Effekte nach sich, er bleibt wirkungslos. Der Begriff der Subalternität markiert derart eine Grenze des Diskursiven ebenso wie eine Grenze der Subjektivierung; er bezeichnet eine Position, die sich nicht artikulieren kann, die keinen Eingang findet in das Spiel von Wissen und Macht.

Foucault und Butler umreißen im Anschluss an Kant ein Subjekt der Kritik, das einerseits Ansatzpunkt moderner Regierungstechniken ist, die der Aufrechterhaltung von Leben dienen. Andererseits wird es der Macht auf eine Weise unterworfen, die es mit Handlungsmacht ausstattet, mit der Möglichkeit, die Wirkungen der Macht gegen diese selbst zu wenden. Diese Bedingungen gelten aber nicht für alle Menschen. Die Einwände, die sich mit Hilfe der Überlegungen von Mbembe und Spivak anbringen lassen, verweisen auf die epistemischen Grenzen dieser Konzeption

von Kritik und konfrontieren uns mit Fragen, die den ethischen Horizont der Kritik berühren. Wie oben angeführt, zielt Butlers Verständnis von Kritik darauf ab, verworfenes Wissen, für das es noch keine Sprache oder nur verzerrte, pathologisierende oder deviante Formen der Darstellung gibt, artikulierbar zu machen. Wenn die nicht gehörten Stimmen der Subalternen zu diesem Bereich des Verworfenen gehören, dann ist die Hinwendung zur Subalternität grundlegend in die Praxis der Kritik eingelassen. Im Anschluss an Spivaks Aussage, dass die Frage »Wer hört zu?« wichtiger ist als die Frage »Wer spricht?«, müsste dann eine Praxis der Kritik entworfen werden, die sich nicht allein aus der Erfahrung der eigenen Unterwerfung speist, sondern die ebenso vom Versuch der Anderen initiiert wird, sich gegen deren Unterwerfung aufzulehnen (Spivak 1990, 59). Die eigene Erfahrung der Alterität müsste sich demnach mit der Ergründung desjenigen verbinden, was sich mir selbst als Alterität zeigt. Dabei käme der intersubjektiven Dimension und der Reflexion auf und Überwindung von Machtverhältnissen *zwischen* diesen Subjekten eine tragende Bedeutung zu. Denn zweifellos wäre der Ausgangspunkt einer solchen Kritik nicht die Beziehung zwischen einem vereinzelteten Subjekt und der Macht, wie sie im Zentrum der oben diskutierten Texte von Kant, Foucault und Butler steht, sondern das Eingebundenseins des Subjekts in ein Netz machtdurchwirkter Alterität, eine Besinnung auf die menschliche »condition of radical dependency« (Butler 2019, 41), wie Butler es jüngst beschrieben hat.³

Feministische Kritik im Modus von Alterität

Wie lässt sich diese Einsicht nun auf die anfänglich angeführte Standortbestimmung feministischer Kritik als Anderes *und* als Bestandteil akademischer Wissensproduktion übertragen? Erstens geht es darum, sich dazu zu verhalten, dass feministische Forschung immer wieder zum Anderen der Wissenschaft gemacht wird. Konkret heißt das, dass die in der feministischen Wissenschaft entwickelten theoretischen, methodischen und ethischen Forschungsansätze und Unterrichtsformen weiterhin verwendet, gelehrt und gelebt werden und ihre Anerkennung als Teil der Wissenschaft eingefordert wird. Es bedeutet, gegen die anti-genderistischen

³ Butler selbst arbeitet in ihrem Werk die Bedeutung der Intersubjektivität und die Unhintergebarkeit der Alterität seit Erscheinen von »Kritik der ethischen Gewalt« (2007) systematisch heraus.

Angriffe aus Wissenschaft, Politik und Presse, auf einem angemessenen Platz der Geschlechterforschung in der Wissenschaft sowie auf der Bereitstellung der dafür nötigen Ressourcen zu bestehen (vgl. Hark und Villa 2015). Es heißt aber auch, sich gegen jene neoliberalen Strategien der Vereinnahmung zu wenden, die die Geschlechterforschung in eine Verwertungslogik einbinden und sie kommodifizierbar machen. Erschwert wird dieser Prozess der Entunterwerfung dadurch, dass es kein Außerhalb der neoliberalen Regierung von Wissenschaft und Gesellschaft gibt, dass Kritik, wie oben mit Bezug auf Butler formuliert, immer immanent bleibt. Die Frage, wo Kritik in Vereinnahmung kippt, bedarf darum nie endender Aufmerksamkeit. Welche Antworten auf sie gefunden werden, hängt wesentlich von der Auseinandersetzung mit aktivistischem Wissen ab, das am Rande oder außerhalb staatlicher Bildungsinstitutionen entwickelt wird. Dies nicht, weil es das »ganz andere Wissen« darstellt, sondern, weil es in einem anderen Verhältnis zu den gesellschaftlich relevanten Kräftefeldern steht und sich marginalisiertes Wissen darin anders, und das heißt nicht selten: früher und vernehmbarer artikulieren kann.

Damit geht es zweitens um die kontinuierliche Öffnung feministischer Wissenschaft hin zu Positionen, die sich am Rande oder außerhalb vorherrschender epistemischer Rahmen, bestimmender Logiken und dominanter Konjunkturen befinden. Es geht um jene Alteritäten, die die Geschlechterforschung als Teil der akademischen Wissensproduktion mit hervorbringt, indem sie Wissen als irrelevant oder vorwissenschaftlich taxiert, oder es nicht zur Kenntnis nimmt. Schwarze, antirassistische, abolitionistische, feministische, indigene, antibleistische, ökologische, anti-kapitalistische, queere, transgender, intergeschlechtliche und andere soziale Bewegungen bringen zurzeit lautstark und mit großer Dringlichkeit ungehörte und zum Schweigen gebrachte Stimmen in die Diskussion ein. Sie verbinden sich in neuer Art und Weise miteinander, getragen von der Einsicht, dass Marginalisierung, Ausbeutung und Zerstörung in kapitalistischen, postkolonialen und patriarchalen Gesellschaften nicht isoliert voneinander betrachtet und verändert werden können. Sich auf sie einzulassen bedeutet auch, Teil einer, wie Eva von Redecker es nennt, »in den Zwischenräumen bereits angebrochenen Revolution« (von Redecker 2020, 15) zu sein.

Für die Geschlechterforschung vordringlich ist die Auseinandersetzung mit der Kritik am Rassismus von Bildungsinstitutionen (Kuria 2015), der geforderten Dekolonisierung der Universitäten (Thompson/Vorbrugg 2018, Liepsch/Warner/Pees 2018) ebenso wie der Entwicklung einer intersektionalen Praxis feministischer Forschung, die transnational und

historisch informiert ist (Dhawan / Castro Varela 2016, 35) und nicht auf halbem Weg stehen bleibt (Kerner 2020). Sie muss sich zudem der Kritik stellen, dass Konzepte wie dasjenige der Intersektionalität aus ihrer Geschichte gelöst und ihrer machtkritischen Stoßrichtung entledigt werden, etwa durch die unreflektierte Aneignung Schwarzen feministischen Wissens durch weiße Akademikerinnen (Mesquita / Näf / Trenkel 2018, Auma / Piorkowski 2020).

Diejenigen, die eine solche Kritik an der Geschlechterforschung äußern, müssen dabei, wie die Ausführungen zu Spivaks Konzept der Subalternität deutlich machen, als Subjekte erscheinen können, als Gegenüber mit einer Stimme, die Gehör findet. Dabei macht es einen Unterschied, ob eine Person im Rahmen einer Konferenz eine Kritik vorträgt, die sie auf einer bezahlten Stelle an der Universität erarbeitet hat, oder ob sie ohne Zugang zu universitärer Bildung versucht, auf Schief lagen akademischer Geschlechterforschung hinzuweisen, die womöglich direkt mit ihrem Ausschluss zusammenhängen. Und schließlich macht es einen Unterschied, um an Mbembe's Begriff der Nekropolitik zu erinnern, in welchem Verhältnis feministische Kritik zu denjenigen Menschen steht, die hier und jetzt krassen Praktiken der Entmenschlichung und »normalisiertem Töten« (El-Tayeb / Thompson 2019, 13) ausgesetzt sind, wie zurzeit viele flüchtende Menschen auf dem Mittelmeer oder in den zahlreichen Lagern an den Rändern und inmitten Europas.

Es geht somit um eine feministische Kritik, die sich auf diese unterschiedlichen Formen der Alterität bezieht, sie zugleich voneinander unterscheiden und miteinander verbinden kann. Eine solche Kritik stellt auch die Trennung von Theorie und Praxis, Wissenschaft und Aktivismus in Frage und beschäftigt sich mit den diskursiven und institutionellen Bedingungen von Wissenschaft, mit akademischen Anstellungspraktiken und Förderungspolitiken, mit Auswahl- und Bewertungskriterien, mit der Verteilung von Mitteln im lokalen, nationalen, transnationalen und globalen Kontext. Eine Geschlechterforschung, die eine solche Praxis der Kritik übt, widersetzt sich anti-genderistischen Angriffen ebenso wie der Gefahr einer Selbstimmunisierung gegenüber subalternem Wissen. Sie hört nicht auf, ihr Denken durchlässig zu machen für diejenigen Stimmen, die zwar da sind, aber (noch) nicht Eingang in die akademische Wissensproduktion gefunden haben. Entscheidend ist, dass feministische Kritik in diesen Stimmen nicht vorschnell ihre ethischen, epistemischen und politischen Grenzen bestätigt sieht, sondern mit ihnen ihre mögliche Zukunft denkbar macht.

Literatur

- Auma, Maureen Maisha / Piorkowski, Christoph David (2020), Nur tagsüber sind Universitäten weiße Institutionen (Interview). In: *Der Tagesspiegel*, 18.12.
- Butler, Judith (2001), *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung*, Frankfurt a. M.
- Butler, Judith (2002): Was ist Kritik? In: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, 50, 2, 249–265.
- Butler, Judith (2007): *Kritik der ethischen Gewalt*, Frankfurt a. M.
- Butler, Judith (2019): *The Force of Nonviolence. The Ethical in the Political*, London.
- Coronil, Fernando (1994): Listening to the Subaltern: The Poetics of Neocolonial States. In: *Poetics Today*, 15, 4, 643–658.
- Dhawan, Nikita / Castro Varela, María do Mar (2016): »What Difference does Difference Make?«: Diversity, Intersectionality, and Transnational Feminist Politics. In: *Wagadu* 16, 11–39.
- El-Tayeb, Fatima / Thompson, Vanessa Eileen (2019): Alltagsrassismus, staatliche Gewalt und koloniale Tradition. Ein Gespräch über Racial Profiling und intersektionale Widerstände in Europa. In: Wa Baile, Mohamed / Dankwa, Serena / Naguib, Tarek / Purtschert, Patricia / Schilliger, Sarah (Hrsg.): *Racial Profiling. Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand*. Bielefeld, 311–328.
- Foucault, Michel (1992): *Was ist Kritik?* Berlin.
- Hark, Sabine / Villa, Paula-Irène (2015): *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*. Bielefeld.
- Hark, Sabine (2005): *Dissidente Partizipation. Eine Diskursgeschichte des Feminismus*. Frankfurt a. M.
- Hark, Sabine (2009): Was ist und wozu Kritik? Über Möglichkeiten und Grenzen feministischer Kritik heute. In: *Feministische Studien* 27, 1, 22–35.
- Kant, Immanuel (1992): *Kritik der reinen Vernunft*. 12. Auflage. Frankfurt a. M.
- Kant, Immanuel (1994): *Was ist Aufklärung. Aufsätze zur Geschichte und Philosophie*. Göttingen.
- Kerner, Ina (2020): Provinzialismus und Semi-Intersektionalität. Fallstricke des Feminismus in postkolonialen Zeiten. In: *Feministische Studien* 38, 1, 76–93.
- Kuria, Emily Ngubia (2015): *eingeschrieben. Zeichen setzen gegen Rassismus an deutschen Hochschulen*. Berlin.
- Liepsch, Elisa / Warner, Julian / Pees, Matthias (2018): *Allianzen. Kritische Praxis an weißen Institutionen*. Bielefeld.
- Maihofer, Andrea (2013): Virginia Woolf – Zur Prekarität feministischer Kritik. In: Hünersdorf, Bettina / Hartmann, Jutta (Hrsg.), *Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit?* Wiesbaden, 281–301.
- Menon, Nivedita (2012): *Seeing like a Feminist*, New Delhi.
- Mesquita, Sushila / Näf, Vanessa / Trenkel, Nora (2018): Es darf nicht alles beim Alten bleiben in den Gender Studies! In: *genderstudies* 32, 8–11.
- Purtschert, Patricia (2010): Nicht so regiert werden wollen. Zum Verhältnis von Wut und Kritik. In: Mennel, Birgit / Nowotny, Stefan / Raunig, Gerald (Hrsg.): *Kunst der Kritik*. Wien / Berlin, 149–159.
- Redecker, Eva von (2020): *Revolution für das Leben. Philosophie der neuen Protestformen*, Frankfurt a. M.

- Spivak, Gayatri Chakravorty (1990): *The Postcolonial Critic. Interview, Strategies, Dialogues*. New York/London.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (2008): *Can the Subaltern Speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation*, Wien.
- Thompson, Vanessa Eileen / Vorbrugg, Alexander (2018): *Rassismuskritik an der Hochschule. Mit oder trotz Diversity Management?* In: Laufenberg, Mike / Erlemann, Martina / Norkus, Maria / Petschick, Grit (Hrsg.): *Prekäre Gleichstellung: Geschlechtergerechtigkeit, soziale Ungleichheit und unsichere Arbeitsverhältnisse in der Wissenschaft*. Wiesbaden, 79–99.